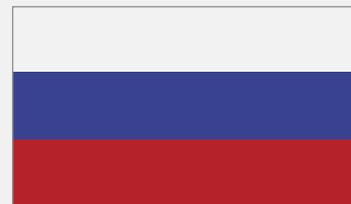


# RUSSLAND



## Maße und Gewichte

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse u. Busse mit Anhänger 18,75 m  
Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t, 3-Achser-Gelenkbusse 28 t

## Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 60 km/h  
Außerorts 90 km/h für Busse ohne Anhänger  
– mit Anhänger 70 km/h

## Besondere Verkehrsregeln

Grundsätzlich „rechts vor links“, Fahrzeuge im Kreisverkehr und Straßenbahnen haben Vorfahrt, immer Abblendlicht einschalten, Promillegrenze 0,16 ‰, Gurtpflicht, bei Unfällen immer Polizei/Miliz rufen, abwarten und unbedingt staatliche Versicherungsgesellschaft Ingoss-Trakh (RUS-113035 Moskau), Tel. 0 07/4 95/2 33 20 70 oder 2317437 informieren

## Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
Mosfilmowskaja 56  
RUS-119285 Moskau  
Tel. 0 07/4 95/9 37 95 00

Fax 0 07/4 99/7 83 08 75  
emb@mosk.diplo.de  
www.moskau.diplo.de  
Botschaft der Russischen Föderation  
Unter den Linden 63-65  
10117 Berlin  
Tel. 0 30/2 29 11 10 29  
Fax 0 30/2 29 93 97  
info@russische-botschaft.de  
www.russische-botschaft.de

## Ein-/Ausreisebestimmungen

Visumpflicht bei Ein- und Ausreise sowie bei Transitreisen. Beantragen bei russischer Botschaft mit einem sechs Monate über die Reise hinaus gültigen oder vorläufigen Reisepass bzw. Kinderreisepass mit Foto. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument. Näheres unter [www.russisches-konsulat.de/visa.htm](http://www.russisches-konsulat.de/visa.htm)  
Es besteht Krankenversicherungspflicht, Liste der akzeptierten deutschen Versicherer bei russischer Botschaft. Näheres unter [www.russische-botschaft.de](http://www.russische-botschaft.de)  
Busfahrer sollten sich auf das seit 1.6.2007 geltende Visaerleichterungsabkommen mit der EU berufen und nach den für sie geltenden Bestimmungen

fragen (Geschäftsvisum, Landesverbände des bdo befragen). Näheres unter [www.moskau.diplo.de](http://www.moskau.diplo.de)  
Bei Einreise Registrierung mittels Migrationskarte, Abschnitt für Reisenden muss bei Ausreise wieder abgegeben werden. Ausreise nur mit gültigem Visum, Verlängerungen sind in der Regel nicht möglich

## Notruf

112, Polizei/Miliz 102, Unfallrettung 103

## Wichtige Hinweise

Im Verkehr über Weißrussland ist es an der Grenze zu Russland in letzter Zeit zu Zurückweisungen von Reisenden aus Drittstaaten gekommen. Diese Grenzübergänge seien rechtlich nur für die Nutzung von russischen und belarussischen Staatsangehörigen zugelassen. Um Zurückweisungen zu vermeiden, sollte bis auf Weiteres Transit durch Weißrussland vermieden werden  
Lange Wartezeiten an der russischen Grenze! Bei Einreise von Estland ist eine Grenz-anmeldung möglich.  
Weitere Infos unter [www.estonianborder.eu](http://www.estonianborder.eu)  
Die internationale grüne Versicherungskarte muss das

Kennzeichen RUS haben, sonst keine Gültigkeit! Ansonsten sind Versicherungsverträge an der Grenze zu erwerben. Empfindliche Strafen bei Verstößen. Zusätzliche Absicherung (Vollkasko) dringend empfohlen

Vorsorgeimpfungen/Überprüfung des Impfschutzes gegen Tetanus, Diphtherie und Hepatitis A, bei längerem Aufenthalt auch gegen Hepatitis B, Tollwut und FSME dringend empfohlen

Sommerzeit wurde 2014 abgeschafft

## Währung/Zollvorschriften

Währung: 1 Russischer Rubel (RUB) = ca. 0,016 €, 1 € = ca. 63,79 RUB

### Devisen

Einreise: Beträge ab 10 000 US-\$ deklarieren (vollständiges Ausfüllen des Anmeldeformulars, roter Zollkorridor, Stempelung durch Zoll). Bei geringeren Beträgen grüner Zollkorridor  
Ausreise: Beträge ab 10 000 US-\$ deklarieren, roter Zollkorridor, zusätzlich gestempelte Einreisedeklaration/Überweisungsbescheinigung der Bank erforderlich. Empfindliche Strafen bei Devisenschmuggel

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p><b>1. Gelegenheitsverkehr</b> Unterwegs Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen ist grundsätzlich genehmigungspflichtig</p> <p><b>Kategorie A</b> Rundfahrt mit geschlossenen Türen</p> <p><b>Kategorie B</b> Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt</p> <p><b>Kategorie C</b> Leereinfahrten, um eine Gruppe von Fahrgästen aufzunehmen und sie in das Zulassungsland des Fahrzeugs zu bringen</p> <p><b>C 1</b> Näheres siehe ASOR Fahrtenblatt</p> <p><b>C 2</b> Leereinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B</p> <p><b>C 3</b> Näheres siehe ASOR Fahrtenblatt</p> <p><b>Kategorie D</b> Sonstiger Verkehr</p>	<p><b>generell:</b> PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr</p> <p><b>Kategorie A</b> liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p><b>Kategorie B</b> liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p><b>Kategorie C 1</b> nicht liberalisiert, russische Genehmigung erforderlich</p> <p><b>Kategorie C 2</b> liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p><b>Kategorie C 3</b> nicht liberalisiert, russische Genehmigung erforderlich</p> <p><b>Kategorie D</b> nur liberalisiert, wenn ein defekter Bus durch einen anderen ersetzt werden soll, sonst russische Genehmigung erforderlich</p>	<p>Bei Genehmigungspflicht Anfrage an das: Bundesamt für Güterverkehr Referat 13 Postfach 190180 50498 Köln Tel. 02 21/57 76 13 21 Fax 02 21/57 76 13 90</p> <p>Für genehmigungspflichtige Gelegenheitsverkehre sind russische Genehmigungen dort erhältlich</p>	<p><b>generell:</b> Reisepass mit gültigem Visum, Krankenversicherungsnachweis, internationaler Führerschein, Fahrzeugschein, Bescheinigung des Arbeitgebers, dass der Bus gelenkt werden darf („Vollmacht für Fahrer“), Haftpflichtversicherungsnachweis, D-Schild am Bus, notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise</p> <p>Immer beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz für Transit in Polen</p> <p>Verkehre nach A, B und C2: s.o. und PBefG-Genehmigung, ASOR-Fahrtenblatt verwenden (C1, C3 und D-Felder sind durchzustreichen), Ausnahme: wenn ein defekter Bus durch einen anderen ersetzt werden soll (Kategorie D, s.u.)</p> <p>Bei C2 Fahrten auch das Fahrtenblatt der zugehörigen B-Fahrt mitführen</p> <p>Empfehlung: zusätzliche Ausfertigungen der Fahrtenblätter mitführen, da russische Grenzer diese gelegentlich nicht zurückgeben</p> <p>Bei Genehmigungspflicht: s.o. und PBefG-Genehmigung, russische Genehmigung, Transitzenehmigungen</p>
<p><b>2. Linienverkehr</b></p>	<p>PBefG-Genehmigung, russische Genehmigung, Transitzenehmigungen</p>	<p>Antrag an die zuständige deutsche Genehmigungsbehörde</p>	<p>S. o. und PBefG-Genehmigung, russische Genehmigung, Fahrscheinkontrollliste, Transitzenehmigungen</p>